

Der Deutsche Bundestag

Funktionen und Kritik

Funktionen/ Aufgaben	Kritik
Wahlfunktion Regierungsbildung durch stabile Koalitionen Wahl des Bundeskanzlers Sicherung des Kontaktes und Einflusses der Bürger auf den Abgeordneten des Wahlkreises	Bisher immer Bildung stabiler Regierungen gelungen (vgl. Weimarer Republik)
Kontrollfunktion Regierung und Bundesverwaltung kontrollieren durch: - Kleine und große Anfragen an die Regierung - Forderung der Anwesenheit von Regierungsmitgliedern - Auskünfte im Rahmen von Fragestunden - Einsetzung von Untersuchungsausschüssen (25% der Mitglieder des Bundestages) - Konstruktives Misstrauensvotum nach Art. 67 GG (Absetzung Bundeskanzler bei gleichzeitiger Wahl eines Nachfolgers)	- Informationsvorsprung der Exekutive (Regierung/ Ministerien) - Keine ausreichenden Antworten auf Anfragen - Verhinderung totaler Aufklärung wegen z. T. fehlendem Interesse der Regierung - Kontrolle erfolgt nur durch Opposition, die durch fehlende Mittel überfordert sei diese Aufgabe ausreichend wahrzunehmen.
Artikulations- und Diskussionsfunktion Politische Standpunkte diskutieren (stellvertretend für Bevölkerung)	- es werde zu wenig über aktuelle Politik diskutiert/ Fachleute dominieren - Redezeiten zu lang/ zu wenig Abgeordnete können sich äußern - Überzeugung der Bevölkerung wird betont/ Auseinandersetzung mit politischem Gegner findet zu wenig statt;
Gesetzgebungsfunktion	- Initiative zur Gesetzgebung liegt mehrheitlich bei der Regierung - Gesetzesvorschläge kommen zu wenig aus Bundestag und Bundesrat - In den Ausschüssen sitzen eher Interessenvertreter (positiv: Sachkompetenz; negativ: Politik im Interesse der vertretenen Position)

Stellung der Abgeordneten und Kritik

Abgeordnete	Kritik
Abgeordnete sind Vertreter des ganzen Volkes und nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen (Art. 38 (1) GG) Abgeordnete besitzen: - Indemnität - Immunität (Art. 46 GG) - Zeugnisverweigerungsrecht (Art. 47 GG)	Abgeordnete müssen meist Rücksicht nehmen auf: - Unterstützung der Fraktionsspitze - Machtverhältnisse im Wahlkreis - Interesse am Aufstieg innerhalb der Fraktion (Karriere) - Konflikt zwischen Wahlkreisarbeit und Mechanismen des Bundestages - Zwänge verhindern oft Innovation - Arbeitsbelastung und Eingebundenheit in Gremien verhindert oft intensive Durchdringung der Probleme - Eingebundenheit in Foren führt zu guter Informiertheit über Probleme der Wähler

Arbeitsweise des Deutschen Bundestages: Fraktionen

Fraktion	Kritik
- Fraktionsbildung ab 5% Stärke einer Partei im Bundestag - Fraktionssitzungen: Meinungsbildung und Mehrheitsbeschluss - Fraktionszwang/ Fraktionsdisziplin: Fraktionen stimmen im Plenum oft einheitlich zu bestimmten Fragen ab - Die Abgeordneten der Fraktionen arbeiten in Ausschüssen zusammen, um Gesetzgebungsfunktion zu erfüllen (Mehrheitsverhältnisse wie im Bundestag) - Arbeitskreise der Fraktionen - Politische Zusammenschlüsse in den Fraktionen - Regionale Zusammenschlüsse in den Fraktionen	- Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der Abgeordneten - Foren der Abgeordneten u.a. für Karriereplanung und –förderung